

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle durch den Verein Echtzeit - Digitale Kultur (nachfolgend "Echtzeit") angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung der Dienstleistungen von Echtzeit akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

Themenübersicht

- I. Gegenstand, Datenschutz
- II. Leistungen
- III. Vertragsschluss
- IV. Zustellung der Tickets
- V. Kein Weiterverkauf
- VI. Werbung und Verlosung
- VII .Preise
- VIII. Bezahlung
- IX. Rückgabe, Rückerstattung, Umschreiben und Umtausch
- X. Pflichten des Ticketkäufer bei Veranstaltungsbesuch
- XI. Gewährleistung
- XII. Haftung
- XIII. Haftung des Ticketkäufer
- XIV. Geistiges Eigentum
- XV. Schlussbestimmungen

I. Gegenstand

1.1

Echtzeit ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB, betreibt Fördervorhaben zugunsten digitaler Kultur und der Demoszene und veranstaltet in dieser Funktion Events. Ticketkäufe können über unsere Verkaufskanäle (Ziff. 1.2) für Veranstaltungen, Partnerangebote und Merchandise getätigt werden, sowie Mitgliederbeiträge eingeholt werden (beide nachfolgend als "Dienstleistungen" bezeichnet).

1.2

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung von Dienstleistungen, die Echtzeit gegenüber Leistungsnehmer*Innen über die folgenden Verkaufskanäle erbringt: Die Websites www.echtzeitkultur.org, durch Echtzeit bereitgestellten Partnerwebsites, z.B. www.mountainbytes.ch und www.cowee.biz (nachfolgend generell "Webshop") und Abendkassen (Webshop und Abendkasse nachfolgend "Verkaufskanäle"). Die Zustimmung zu diesen AGB erfolgt durch Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistungen. Leistungsnehmer*Innen können bei Beanspruchung einzelner Dienstleistungen von Echtzeit aufgefordert werden, seine Zustimmung zu den AGB mittels Anklicken eines entsprechenden Bestätigungsfeldes zu wiederholen.

1.3

Personendaten werden ausschließlich zu ihrem explizit angegebenen Zweck verwendet. Echtzeit verpflichtet sich, die Daten von Leistungsnehmer*Innen, Newsletter-Abonnenten und Vereinsmitgliedern weder zu eigenen Werbezwecken außerhalb der gewählten Dienstleistung zu nutzen, noch diese an Dritte weiterzugeben. Ausnahmen müssen klar

vorab an Leistungsnehmer*Innen schriftlich (per Email oder als Teil des Bestellprozesses) kommuniziert werden.

Die Daten aus Ticket- und Merchandiseverkäufen werden auf einem privaten Server ohne Remote-Zugang direkt über unseren Webshop eingespeist. Wir behalten uns vor, Drittanbieter zum Beispiel zur Finanzbuchhaltung oder Newsletter-Verwaltung zu nutzen. Bei Nutzung von Drittangeboten, die Käuferdaten verwenden, wird dies explizit in dieser Sektion aufgeführt.

Bestellende erklären mit ihrem Auftrag an Echtzeit, dass die Daten zur Abwicklung des Geschäfts von Echtzeit genutzt und gemäss Schweizer Gesetz zum Buchhaltungsabschluss gespeichert werden.

II. Leistungen

2.1

Für alle Dienstleistungen gelten die über die Webshops zugänglichen Konditionen von Echtzeit.

Der Abschluss einer Mitgliedschaft ist ausserdem die Bestätigung, dass die Leistungsnehmer*Innen die Vereinsstatuten vollumfänglich anerkennen.

Echtzeit kann das Leistungsangebot jederzeit ändern oder die Erbringung von Dienstleistungen einstellen.

2.2

Echtzeit schliesst über seine Verkaufskanäle bindende Kaufverträge mit seinen Leistungsnehmer*Innen. Mit der Bestellung von Tickets oder Waren beauftragen die der Leistungsnehmer*Innen Echtzeit mit der Abwicklung des Kartenkaufes einschliesslich elektronischem Versand. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft wird Echtzeit zusätzlich verpflichtet, den Mitgliederstatus ordentlich zu verwalten. Durch den Erwerb von Tickets kommt ein Vertrag über den Veranstaltungsbesuch zustande, auf der Grundlage dieser AGB.

2.3

Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten von Partnerunternehmen von Echtzeit wie z.B. Hotelpartnern oder anderen Partnerveranstaltungen akzeptieren die Leistungsnehmer*Innen die anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbestimmungen und/oder Nutzungsbedingungen dieser Partnerunternehmen.

III. Vertragsschluss

3.1 Bestellung der Leistungsnehmer*Innen

3.1.1

Die bei den Verkaufskanälen gewährte Übersicht über die zugänglichen Waren oder Dienstleistungen gilt lediglich als Einladung zur Offertstellung durch die Leistungsnehmer*Innen. Die Leistungsnehmer*Innen treffen ihre Auswahl über den Verkaufskanal. Die getroffene Auswahl wird den Leistungsnehmer*Innen per Email-Rechnung oder an der Abendkasse mitgeteilt. Mit der Bezahlung der Rechnung unterbreiten die Leistungsnehmer*Innen ihr verbindliches Angebot zum Bezug der ausgewählten Dienstleistungen. Die Leistungsnehmer*Innen sind verpflichtet, alle beim Bestellvorgang erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu machen.

3.1.2

Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung der Leistungsnehmer*Innen, Bestellungen von Tickets rechtzeitig vor dem Datum der Veranstaltung über den Webshop (nachfolgend "Online-Bestellung") oder die Abendkasse aufzugeben.

3.2 Registrierung

Ein Nutzerkonto wird nicht angelegt. Alle personenbezogenen Daten werden im Bestellformular erfasst und ausschliesslich für diesen Verwendungszweck genutzt.

3.3 Bestellbestätigung

Bei Bestellung über die Webshops erhält der Ticketkäufer nach Abschluss des Bestellvorgangs innert 7 Tagen eine Bestätigung und Rechnung per Email. Diese stellt ausdrücklich noch keine Annahme des Angebots durch Echtzeit dar.

3.4 Annahme durch Echtzeit

Der Vertrag über den Erwerb eines Tickets für den Veranstaltungsbesuch zwischen Leistungsnehmer*Innen und Echtzeit kommt erst zustande, wenn den Leistungsnehmer*Innen die Waren oder Dienstleistung versandt, zugänglich gemacht oder ausgehändigt werden bzw. wenn Echtzeit die Vereinsmitgliedschaft bestätigt. Der Versand, die Zugänglichmachung, die Aushändigung oder die Mitgliedsbescheinigung erfolgen erst nach Eingang der Zahlung des Käufers bei Echtzeit oder der Abendkasse.

3.5 Personalisierte Tickets

Echtzeit ist berechtigt, Tickets zu personalisieren. Dazu können die Personalien der berechtigten Person auf das Ticket oder einem Code zur Kontrolle an der Abendkasse aufgedruckt werden. Ausschliesslich die auf dem Ticket namentlich erwähnte Person erhält Zutritt zur gebuchten Veranstaltung. Buchen Leistungsnehmer*Innen Tickets für mehrere Personen, haben sie dafür zu sorgen, dass die Personalien aller Personen vollständig und wahrheitsgemäss gemacht werden.

IV. Zustellung der Tickets

4.1 Allgemeines

4.1.1

Die Zustellung des Tickets erfolgt per E-Mail mit PDF-Datei-Anhang, an der Abendkasse durch Anbringen des Zugangskontrollers oder per Mitgliedschaftsbestätigung. Physischer Versand wird gemäss Webshop und Vorabbezahlung einer Versandpauschale geregelt.

4.1.2

Die Leistungsnehmer*Innen sind verpflichtet, die Dienstleistungen unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Bei personalisierten Tickets sind sowohl Echtzeit als auch die Leistungsnehmer*Innen insbesondere verpflichtet zu prüfen, ob die aufgedruckten personalisierten Angaben korrekt aufgedruckt sind. Beschädigungen der Tickets oder Abweichungen der elektronisch zugestellten Tickets von den bestellten Tickets haben Leistungsnehmer*Innen Echtzeit innerhalb von 3 Werktagen anzuzeigen. Versäumen dies Leistungsnehmer*Innen, gelten die zugestellten Tickets als genehmigt (Art. 201 OR).

4.1.3

Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt des Versands am Sitz von Echtzeit auf Leistungsnehmer*Innen über (Art. 74 Abs. 2 Ziff. 2 OR). Leistungsnehmer*Innen sind für die sichere Verwahrung der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich. Der Ersatz beschädigter oder verlorener Tickets ist vorbehältlich Ziff. 4.2.3 und 11.3 ausgeschlossen.

4.2 Elektronische Zustellung

4.2.1

Nach Eingang der Zahlung per Email versandte Tickets drucken die Leistungsnehmer*Innen in unveränderter Grösse mit geeignetem Drucker auf ein weisses Papier der Grösse DIN A4 aus oder halten es in elektronischer Form (z.B. auf dem Mobiltelefon) bereit. Die Leistungsnehmer*Innen anerkennen, dass es in ihrem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang, den Ausdruck oder die Darstellung des Tickets erforderlich sind.

4.2.2

Das ausgedruckte Ticket ist bis zur Veranstaltung sorgfältig aufzubewahren und darf bei Gebrauch, insbesondere im Bereich des maschinenlesbaren Barcodes keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Eingangskontrolle verunmöglichen oder behindern. Weist das Ticket solche Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen auf, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und/oder auf Erstattung des von den Leistungsnehmer*Innen entrichteten Entgelts.

4.2.3

Für jedes gekaufte Ticket erhält die Leistungsnehmer*Innen nur eine Zutrittsberechtigung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung des Tickets und jede elektronische Weiterverbreitung der entsprechenden PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt. Bei Verlust oder Beschädigung des Tickets dürfen Leistungsnehmer*Innen das Ticket jedoch erneut ausdrucken, wobei er sich der Möglichkeit der Verweigerung des Zugangs zur Veranstaltung bei Vorliegen der Umstände gemäss Ziff. 4.2.4 bewusst ist. Das beschädigte Ticket muss unverzüglich vernichtet werden. Haben Leistungsnehmer*Innen die PDF-Datei im Zeitpunkt des Verlustes oder der Beschädigung bereits gelöscht, können sie sich via Email bei Echtzeit melden. Echtzeit stellt den Leistungsnehmer*Innen darauf die PDF-Datei erneut zu. Echtzeit behält sich vor, die Anzahl erneuter Zustellungen zu beschränken. Die Leistungsnehmer*Innen sind sich bewusst, dass die Sperrung des Tickets nicht möglich ist. Auch in diesem Fall gilt die Regelung nach Ziff. 4.2.4.

4.2.4

Echtzeit kann den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrücke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines Tickets im Umlauf sind und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung des jeweiligen Tickets bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Echtzeit ist insbesondere nicht zu einer Überprüfung der Identität der Ticketträger*in mit den Leistungsnehmer*Innen oder zur Überprüfung der Echtheit des Tickets verpflichtet. Wird die Inhaber*In eines Tickets aus

diesem Grund anlässlich der Zugangskontrolle abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

V. Kein Weiterverkauf

Jeglicher Handel mit erworbenen Waren oder Dienstleistungen, namentlich zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken, ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der erworbenen Leistung und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber den ursprünglichen Leistungsnehmer*Innen und den Ticketerwerber*Innen führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können vom Leistungserwerb ausgeschlossen werden.

VI. Werbung und Verlosung

Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Veranstalters ist es Leistungsnehmer*Innen nicht erlaubt, Tickets, Mitgliedschaften, und/oder andere Waren und Dienstleistungen in ihrer an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für Verlosung zu verwenden.

VII. Preise

7.1

Die über die Verkaufskanäle zugänglichen bzw. dort ausgewiesenen oder mitgeteilten Preise für Dienstleistungen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. (wo anwendbar)

7.2

Der angezeigte Verkaufspreis im Webshop beinhaltet den Preis der Dienstleistung, exkl. allfälliger Zahl- und Versandgebühren. Die für die jeweilige Zustellungsart und/oder Zahlart geltenden Gebühren werden während des Bestellvorgangs im Warenkorb angezeigt bzw. den Leistungsnehmer*Innen mitgeteilt.

VIII. Bezahlung

8.1 Erwerb an der Abendkasse

Beim Erwerb des Tickets an der Abendkasse steht Leistungsnehmer*Innen muss mit sofortiger Barzahlung beglichen werden. Zusätzliche Zahlarten werden vor Ort ausgewiesen.

8.2 Online-Bestellung

Bei Online-Bestellung erfolgt die Bezahlung nach Versand der Rechnung per Vorkasse. Bei Bezahlung per Vorkasse hat die Bezahlung innerhalb von 5 Werktagen ab Zustellungsdatum der Rechnung zu erfolgen. Massgebend für die Fristwahrung ist das Datum des Zahlungsauftrags. Es liegt im Ermessen von Echtzeit, zu entscheiden welche Zahlarten zugelassen sind und ob/wann nicht fristgerecht bezahlte Tickets wieder zum Verkauf freigegeben werden.

IX. Rückgabe, Rückerstattung, Umschreiben und Umtausch

9.1 Generelles

Rückgabe, Rückerstattung oder Umtauschs erworbener Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, und obliegt der Kulanz von Echtzeit.

Beiträge zu Mitgliedschaften, die unterjährig beendet werden, werden nicht erstattet.

9.2 Umschreiben von personalisierten Tickets auf eine andere Person

Personalisierte Tickets unserer Veranstaltungen dürfen bis eine Woche vor Erbringung auf eine andere Person umgeschrieben werden. Es kann immer nur die Erstkäufer*In Tickets umschreiben lassen.

9.3 Besonderheiten bei Verschiebung einer Veranstaltung oder des Veranstaltungsorts
Entscheidet Echtzeit eine Veranstaltung zu verschieben oder einen Veranstaltungsort zu ändern, gilt das Ticket unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum respektive den neuen Veranstaltungsort. Es liegt im Ermessen von Echtzeit zu entscheiden, ob Tickets zurückgegeben, zurückerstattet oder umgetauscht werden können.

9.4 Abwicklung der Rückgabe und Rückerstattung

9.4.1

Stimmt Echtzeit einer Rückgabe und Rückerstattung der Dienstleistung sowie der Abwicklung gemäss dieser Ziff. 9.5 zu, so haben Leistungsnehmer*Innen zu diesen Bedingungen Anspruch auf Rückerstattung des Preises exklusive Zahlungsgebühren.

9.4.2

Leistungsnehmer*Innen haben erhaltene Waren bis spätestens 30 Tage nach schriftlicher Kulanzbestätigung durch Echtzeit dort zurückzugeben bzw. dorthin zurückzusenden, wo er es erworben hat. Nach Ablauf von 30 Tagen ab dem Kulanzbestätigungsdatum ist eine Erstattung nicht länger möglich.

9.4.3

Online bestellte Waren sind an die durch Echtzeit mitgeteilte Adresse zu senden. Innert vier Wochen nach Rückerhalt schreibt Echtzeit den entsprechenden Betrag gut. Dazu benötigt Echtzeit folgende Angaben: Bank-/Postverbindung (Name, Ort), Clearing-Nummer der Bank, IBAN, Kontonummer und Kontoinhaber (Name, Vorname).

9.4.4

Die Rückerstattung des Entgelts bei Veranstaltungstickets erfolgt an die Leistungsnehmer*Innen ohne Rückversand. Ein allfälliger Rückerstattungsanspruch steht nur den auf dem Auftrag vermerkten Leistungsnehmer*Innen zu und ist nicht übertragbar.

X. Pflichten der Leistungsnehmer*Innen bei Veranstaltungsbesuch

10.1.

Bei Inanspruchnahme der Leistungen des von Partnerunternehmen (z.B. Hotels) akzeptiert der Ticketkäufer zusätzlich zu diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Nutzungsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Partnere. Diese sind beim jeweiligen Partner erhältlich.

10.2

Die Leistungsnehmer*Innen anerkennen mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften der jeweiligen Veranstaltung und nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann. Die anwendbaren Vorschriften sind auf der jeweiligen Website erhältlich.

10.3

Sofern Tickets personalisiert ausgestellt wurden, erhält nur die auf dem Ticket namentlich erwähnte Person Einlass zur Veranstaltung. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, dies vor Ort zu überprüfen. Dazu muss sich die Ticketinhaber*In mittels persönlichem Ausweis ausweisen können. Stimmt der Name auf dem Ticket nicht mit dem Namen im Ausweis überein oder ist der Name auf dem Ticket nicht lesbar, so kann der Einlass ersatzlos und ohne Anspruch auf finanzielle Rückvergütung verweigert werden.

XI. Gewährleistung

11.1

Echtzeit erbringt ihre Leistungen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig und fachgerecht, soweit Echtzeit nicht durch sie nicht zu vertretene Umstände daran gehindert wird.

11.2

Den Leistungsnehmer*Innen ist bekannt, dass Echtzeit ihre Leistungen über das Internet bzw. unter Inanspruchnahme von Kommunikationsnetzen erbringt. Namentlich aufgrund technischer Störungen, Betriebsstörungen sowie Störung oder Unterbrechung von Kommunikationsnetzen und durch einen Ausfall von IT-Infrastrukturen oder anderer Teile der zur Leistungserbringung beanspruchten Infrastruktur kann es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Leistungserbringung von Echtzeit kommen. Echtzeit gibt daher keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit ihrer Leistungen.

XII. Haftung

12.1

Bei Verletzungen ihrer eigenen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB haftet Echtzeit gegenüber dem Leistungsnehmer*Innen unbeschränkt für von Echtzeit durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden.

12.2

Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn, Reputationsschäden und Datenverlust in Folge vorübergehender Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Verfügbarkeit der Leistungen von Echtzeit sowie infolge Ausfall von Vertriebskanälen, Übermittlungsfehler, nicht rechtzeitige Zustellung von Tickets, unrichtigen Preis- oder Leistungsangaben und Fehlern in Buchungsbestätigungen. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung von Echtzeit für Inhalte auf Websites von Dritten, die auf die Webshops von Echtzeit verweisen oder auf welche die Webshops von Echtzeit verweisen.

12.3

Die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung bzw. eines Verlustes der Echtzeit Vereinsmitgliedschaft liegen ausschliesslich beim Mitglied. Echtzeit übernimmt bei einem Verlust oder der Beendigung der Mitgliedschaft keine Haftung für damit verbundene Zutrittsberechtigungen oder Nachlässe. Bei technischen Störungen und bei Betriebsausfällen, die das Buchen von Angeboten oder den Einsatz der Mitgliedschaft ausschliessen, entsteht dem Mitglied keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Bei Verweigerung oder Entzug der Mitgliedschaft können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht oder Mitgliederbeiträge zurückgefordert werden.

12.4

Echtzeit kann nicht überprüfen, ob Partner ihre Leistungspflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen ihm und den jeweiligen Partnerleistungnehmer*Innen richtig und vollständig erfüllt. Für Vertragsverletzungen wie insbesondere mangelhafte Organisation oder Durchführung, vertragswidrige Absage, mangelnde Qualität von Leistungen und Verletzung der Pflichten der Leistungnehmer*Innen bei Inanspruchnahme haften ausschliesslich der Partner bzw. die Leistungnehmer*Innen, in keinem Fall aber Echtzeit. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für mit der Abwicklung des Vertrags, insbesondere Unterbringung bzw. der Verwendung von Partnerleistungen zwischen Leistungnehmer*Innen und Partnern entstehende quasivertragliche und ausservertragliche Ansprüche.

12.5

Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung von Echtzeit gelten nicht bei durch Echtzeit direkt verursachter schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch Echtzeit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen, einschliesslich der Regelungen des Produkthaftpflichtgesetzes.

XVIII. Haftung der Leistungnehmer*Innen

13.1

Leistungnehmer*Innen haften gegenüber Echtzeit unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung der Leistungnehmer*Innen gegenüber Echtzeit ausgeschlossen.

13.2

Leistungnehmer*Innen sind verpflichtet, Echtzeit allfällige im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung oder dem Missbrauch der Daten von Leistungnehmer*Innen und/oder mit einer unsorgfältigen, unberechtigten oder missbräuchlichen Verwendung der Mitgliedschaft entstehende Aufwendungen zu ersetzen. Der Leistungnehmer*Innen von Tickets sind überdies verpflichtet, Echtzeit allfälligen im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung von zusätzlichen oder veränderten Ausdrucken, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen entstehenden Schaden zu ersetzen.

XIV. Geistiges Eigentum

Die Webshops sowie die gesamten über die Webshops zugänglichen Inhalte von Echtzeit (nachfolgend "Inhalte") sind urheberrechtlich geschützt und gehören, soweit nicht anders

bestimmt, ausschliesslich und umfassend Echtzeit. Die Webshops können Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrecht von Dritten enthalten, die von Leistungsnehmer*Innen zu beachten sind. Das (vollständige oder teilweise) Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln (elektronisch oder mit anderen Mitteln), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Inhalte für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Echtzeit untersagt.

XV. Schlussbestimmungen

15.1

Erfüllungsort für die Dienstleistungen von Echtzeit einschliesslich der Zustellung von Waren und Dienstleistungen ist der Sitz von Echtzeit.

15.2

Leistungsnehmer*Innen verzichten darauf, Forderungen gegenüber Echtzeit zur Verrechnung zu bringen.

15.3

Echtzeit behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website von Echtzeit zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.

15.4

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Erwerbes von Dienstleistungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

15.5

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Echtzeit und den Leistungsnehmer*Innen entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

15.6

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Echtzeit und Leistungsnehmer*Innen ist der Sitz von Echtzeit. Echtzeit ist allerdings berechtigt, Leistungsnehmer*Innen an ihrem Domizil zu belangen.

Bern, August 2020